

RzF - 10 - zu § 57 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 19.07.1979 - 15 XIII 76 = RdL 1982 S. 38

Leitsätze

1. Die Absicht, ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück künftig als Fischweiher nutzen zu wollen, ist nur dann abfindungserheblich, wenn sie in dem für die Gestaltung der Landabfindung maßgeblichen Zeitpunkt der Wunschentgegennahme nachgewiesen wird.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 72 - zu § 44 Abs. 1 FlurbG](#).